

## Gremium Stiftungsrat

### Angela Hofmann

Erste Bürgermeisterin Stadt Kronach  
Vorsitzende Stiftungsvorstand

### Steffen Potstada

Vorstandsmitglied Sparkasse Kulmbach-Kronach  
Mitglied Stiftungsvorstand

### Klaus Löffler

Landrat Landkreis Kronach  
Stiftungsrat

### Carin Bülling

Stiftungsrätin

### Bernd Liebhardt

3. Bürgermeister Stadt Kronach  
Stiftungsrat

### Dr. Ralf Völkl

Stiftungsrat

### Markus Lieb

Unternehmensbereichsleiter  
Immobilien und Versicherungen  
Sparkasse Kulmbach-Kronach  
Stiftungsrat

## Ansprechpartnerin in Stiftungsangelegenheiten

### Christina Hübner

Stiftungsbeauftragte  
Sparkasse Kulmbach-Kronach  
Telefon: 09221 885-1014  
E-Mail: [christina.huebner@s-kukc.de](mailto:christina.huebner@s-kukc.de)



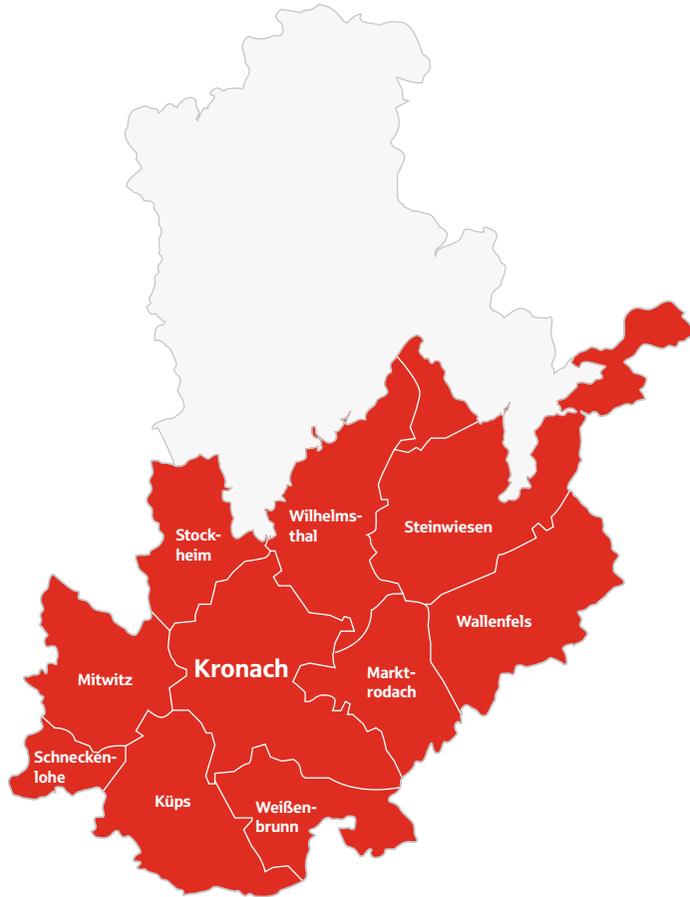
Unterstützen  
ist einfach.



Förderleitlinien  
der Sparkassenstiftung  
Kronach

## Fördern im südlichen Landkreis Kronach

Die Sparkassenstiftung Kronach fördert den Lebens- und Wirtschaftsraum im Gebiet der ehemaligen Vereinigte Sparkassen Kronach:



Wir unterstützen Vereine, Initiativen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts und andere steuerbegünstigte juristische Personen, die ausschließlich und unmittelbar an gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung gebunden sind.

## Mit der Stiftung in vielen Bereichen wirken

### Unsere Schwerpunkte

- Generationenübergreifende Förderung des Umgangs mit der Digitalen Welt
- Förderung der ganzheitlichen Entwicklung im Gebiet der Sparkassenstiftung Kronach

### Unsere Schwerpunkte

Die Sparkassenstiftung Kronach hat gemäß § 2 Abs. 1 ihrer Satzung die Aufgabe, folgende Bereiche zu fördern:

- Denkmalschutz
- Natur- und Umweltschutz
- Kunst und Kultur
- Erziehung
- Bildung
- Jugendarbeit

**Gute Chancen haben Projekte mit Alleinstellungsmerkmal.**

## Nicht immer kann die Stiftung unterstützen

### Folgende Förderungen sind leider grundsätzlich nicht möglich:

- einzelne Personen und Familien (z.B. Stipendien, Zuschüsse für Anschaffungen/Umrüstungen im Falle einer Behinderung, Unterstützung für Anschaffungen, Weiterbildungen, Therapien etc. in besonderen Notlagen, Förderungen einzelner Künstler)
- Unterstützung von Initiativen, die vom Finanzamt keine gemeinnützige Anerkennung haben

### Folgende Kriterien schließen eine Förderung aus der Sparkassenstiftung Kronach aus:

- Förderungen von Maßnahmen, die nicht gemeinnützig sind im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung
- Deckung von allgemeinen und laufenden Kosten (Personal, Verwaltung)
- Baumaßnahmen (Ausnahme: Denkmalpflege mit deutlichen Alleinstellungsmerkmalen)
- Projekte mit ungesicherter Finanzierung / ohne detailliertem Finanzierungsplan
- Anträge, die bereits abgelehnt wurden (Ausnahme: zurückgestellte Anträge)
- Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossen sind
- Kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen
- Pflichtaufgaben einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- Vorhaben außerhalb des Geschäftsgebiets